

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Kein Erwerb der Staatsbürgerschaft bei nur vorübergehendem Schutz in Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag des Saarlandes stellt fest:

Die jüngsten Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik haben zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Schutzsuchenden in Deutschland geführt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes halten sich derzeit über 3,1 Millionen Menschen in Deutschland auf, die aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht in Anspruch nehmen. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren, insbesondere seit der Migrationskrise und dem Ukraine-Konflikt, nahezu verdoppelt.

Das deutsche Aufenthaltsrecht sieht vor, dass humanitäre Aufenthalte grundsätzlich temporär gewährt werden. Schutzsuchenden wird ein befristetes Aufenthaltsrecht zuerkannt, das eng an den Zweck der humanitären Hilfe gebunden ist. Diese Regelung basiert auf der Vorstellung, dass der Aufenthalt in Deutschland nur so lange andauern soll, wie der individuelle Schutzbedarf besteht. Sobald die Fluchtursachen beseitigt sind oder der Schutzbedarf nicht mehr vorliegt, soll die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen.

Im Zuge der geplanten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts durch die Bundesregierung droht jedoch eine Erosion dieses Grundprinzips. Das neue Einbürgerungsrecht sieht eine Verkürzung der Einbürgerungsfrist auf nur drei Jahre rechtmäßigen Aufenthalts vor, wodurch auch Schutzsuchende, die ursprünglich nur vorübergehend in Deutschland bleiben sollten, rasch die Möglichkeit hätten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Diese Gesetzesänderung könnte als „Pull-Faktor“ wirken und die Migration nach Deutschland weiter befördern, da die Aussicht auf eine frühzeitige Einbürgerung die Attraktivität Deutschlands für Schutzsuchende erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland innerhalb der Europäischen Union bereits die höchste Anzahl an Asylanträgen verzeichnet.

Ausgegeben: 07.11.2024

Es besteht ein gesetzlicher Wertungswiderspruch zwischen dem temporären Charakter des humanitären Aufenthaltsrechts und den Plänen der Bundesregierung, eine Einbürgerung schon nach kurzer Aufenthaltsdauer zu ermöglichen. Gemäß dem Aufenthaltsgesetz soll der Aufenthalt von Schutzsuchenden auf die Dauer ihres Schutzbedarfes beschränkt bleiben, während die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorsieht, dass bereits nach drei Jahren Aufenthalt die Einbürgerung erfolgen kann. Dies läuft dem Ziel des Aufenthaltsgesetzes zuwider. Die Einbürgerung erfolgt also bevor eine echte Integration und langfristige Perspektive im Sinne eines unbefristeten Aufenthaltsrechts gegeben ist.

Der vorübergehende Charakter humanitärer Aufenthaltsrechte muss deshalb in der Praxis erhalten bleiben. Eine unmittelbare Einbürgerung nach nur drei Jahren Aufenthalt untergräbt die Integrität der bisherigen Regelungen. Zudem würde eine rasche Einbürgerung erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration und die finanziellen sowie sozialen Ressourcen der Aufnahmeregionen haben.

Daher ist eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts notwendig, die sicherstellt, dass die temporären humanitären Aufenthaltsrechte in Deutschland nicht automatisch zu einem Anspruch auf Einbürgerung führen. Vielmehr sollte eine Einbürgerung erst ab dem Zeitpunkt möglich sein, an dem ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besteht und ein Schutzsuchender durch diesen Status eine langfristige Perspektive auf eine Eingliederung in die Gesellschaft hat.

II. Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Bundesregierung auf:

1. das Staatsbürgerschaftsrecht so zu modernisieren, dass vorübergehende humanitäre Aufenthalte nicht unmittelbar zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft führen können;
2. dazu die Dauer eines vorübergehenden Schutzes in Deutschland nicht länger als Aufenthaltsdauer im Inland, die für die Einbürgerung notwendig ist, anzurechnen;
3. in § 10 StAG demnach aufzunehmen, dass vorübergehende humanitäre Aufenthaltsrechte nicht als „gewöhnlicher Aufenthalt im Inland“ gelten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.